

9. Motion von Roger Stieger, Peter Bühler, Simon Wolfer, Stephan Tobler, Marina Bruggmann, Christian Mader, Stefan Leuthold, Cornelia Hasler-Roost, Bernhard Braun vom 24. Januar 2024 "Einführung einer Lenkungsabgabe: Kurtaxe (Übernachtungstaxe) im Rahmen eines Tourismusförderungsgesetzes" (20/MO 52/638)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Das Wort haben zuerst die Motionärinnen und Motionäre, vertreten durch Kantonsrat Roger Stieger.

Diskussion

Roger Stieger, Die Mitte/EVP: Vielen Dank für die Beantwortung dieser Motion. Ich möchte auch denjenigen danken, die im Hintergrund an dieser Arbeit mitgewirkt haben, herzlichen Dank. Im Sommer 2023 stellte mir meine Tochter, die Tourismus und Management studiert, die Frage: "Papa, warum erhebt der Kanton Thurgau keine Kurtaxe? Die meisten Kantone haben doch eine." Eine Ansage, die mich nachdenklich stimmte. Ehrlich gesagt, dachte ich, dass die Kurtaxe oder eine Übernachtungstaxe im Kanton Thurgau eine alltägliche Angelegenheit ist. Warum sollte der Kanton auf eine Steuer verzichten, die bereits international, schweizweit, gesellschaftlich akzeptiert ist? Diese Steuer wird als Zuschlag bei Übernachtungen erhoben und belastet die Thurgauerinnen und Thurgauer einmal finanziell nicht. Vielmehr würde sie sowohl auf kantonaler als auch auf kommunaler Ebene zu einer Entlastung führen. Erinnern Sie sich an unsere Chlaussitzung im Dezember 2024? Dort wurden verschiedene Meinungen zur Budgetfinanzierung ausgetauscht – das Hauptthema war das Sparen. Weiter möchte ich daran erinnern, dass der Beitrag zur Tourismusförderung im Dezember 2023 gekürzt werden sollte. Die Planungssicherheit für Thurgau Tourismus reicht von einer Sitzung im Dezember zur nächsten Sitzung im folgenden Dezember. Ist das eine sichere Planung oder Planungssicherheit? Sicherlich kaum. Die vorliegende Motion bietet die Möglichkeit, den Gästen im Thurgau während ihres Aufenthalts zusätzliche Leistungen anzubieten, die Finanzen von Kanton und Gemeinden zu entlasten und Thurgau Tourismus längerfristig und stabil eine finanzielle Grundlage zu ermöglichen. Geschätzter Regierungsrat, ich stimme Ihnen zu, dass diese Vorlage oder diese Motion Fehler enthält, die wir mit unserem damaligen Wissensstand heute nicht mehr so formulieren würden. Die eingereichte Motion bezieht sich auf den Begriff der Kurtaxe oder Lenkungsabgabe und greift somit in ihrem ursprünglichen Sinn zu kurz. Zukünftige gesetzliche Regeln sollten sich auf eine verbindliche und nachhaltige Förderung des Tourismus konzentrieren, anstatt lediglich staatliche Mittel auf die Kurtaxe umzulenken. Der Zweck dieser Motion bleibt jedoch im Sinne der gleiche. Es ist notwendig, sich intensiver mit der Gestaltung einer Tourismusförderungsabgabe auseinanderzusetzen. Die

Auflistung auf Seite 3 der Beantwortung erscheint uns nach unseren Recherchen und Rücksprachen mit Thurgau Tourismus unvollständig. Es fehlen verschiedene Anbieter von Übernachtungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel Zweitwohnungen, Schiffsübernachtungen, Ferienwohnungsvermietung und weitere. Ausserdem sind wir der Meinung, dass eine Übernachtungsgebühr von 1.50 Franken oder 80 Rappen definitiv zu niedrig angesetzt ist. Die möglichen Einnahmen könnten sich summarisch gut verdreifachen, sodass erstens Kanton und Gemeinde weniger finanzieren müssen – eine Halbierung der Beiträge –, zweitens Thurgau Tourismus mit einer sicheren Finanzierung wirtschaften kann und drittens eine Mehrleistung für die Gäste den Anreiz bringt, Ferien im Thurgau zu machen. Das ist Wirtschaftsförderung. Hoher administrativer Aufwand ohne wesentlichen Zusatznutzen: Der Regierungsrat warnt ausdrücklich vor den grossen personellen und technischen Strukturen, die aufgebaut und verwaltet werden müssen. Der administrative Aufwand sei zu hoch und lohne sich nicht, resultiert die Beantwortung. Es ist wichtig zu erkennen, dass technische und personelle Aufwände im Verhältnis zum effektiven Gewinn/Nutzen stehen müssen – verstehen Sie: im Verhältnis. Es ist doch in der Sache klar, es wird einen grösseren Verwaltungsaufwand bescheren, aber gleichzeitig werden die Einnahmen verdoppelt bis verdreifacht. Für die Verwaltung der Tourismusförderabgabe ist ein modernes sowie effektives Meldesystem von entscheidender Bedeutung. Es gibt bereits gute und bewährte IT-Lösungen. Schauen wir ein wenig über unsere Kantonsgrenze. Durch ein solches System könnte die Verwaltung zum Beispiel Thurgau Tourismus übertragen werden; einer Organisation, die bereits sehr gut in der Branche vernetzt ist. In verschiedenen Schweizer Destinationen existieren bereits erfolgreiche Beispiele, bei denen sowohl das Meldesystem als auch die Erhebung von Abgaben kostengünstig an ausserhalb der Verwaltung delegiert wurde. Beispiele verschiedener Systeme und Möglichkeiten: Kanton St. Gallen: Beitragshöhe und Vollzug an die Gemeinden delegiert; Region Heidiland: zirka 4'000 Logiernächte – etwa ähnlich, habe ich mir sagen lassen, wie der Thurgau: eine Vollzeitstelle; Winterthur: wird delegiert an "House of Winterthur"; Schaffhausen, hat nochmals eine andere Möglichkeit: Verwaltung an das Meldewesen mit der Polizei gekoppelt, 138'000 Logiernächte, basiert auf einer Selbstdeklaration, Verwaltungsaufwand sei übersichtlich. Standpunkt der Verbände: Die Mehrheit der Verbände hat einer gesetzlichen Regelung zugestimmt: Statt einer Umverteilung sollte es gezielte Förderung für Tourismus Thurgau geben. Hier besteht ein bekannter Konflikt zwischen der eingereichten Motion und dem heutigen Wissensstand, den wir in der Zwischenzeit gesammelt haben. Es fordert von Ihnen eine gewisse Weitsicht. Wie oft haben Sie einer Motion zugestimmt, bei der die inhaltlich formulierten Aussagen unklar waren? In der Kommissionsarbeit wird das Gesetz geschmiedet. Im Titel dieser Motion steht ja auch "im Rahmen eines Tourismusförderungsgesetzes". Das ist zwingend die Grundlage, das ist das Ziel. Wenn Sie dieser Motion zustimmen, so lassen Sie uns gemeinsam ein Gesetz zur Tourismusförderung entwickeln, das viele Bedürfnisse berücksichtigt. Lassen wir dabei das bereits Erlernte und die gewonnene Erkenntnis einfliessen. Unser Ziel ist es, dass unser Kanton im Bereich Tourismus

eine signifikante Wachstumsrate erzielen soll, dass eine Wirtschaftsförderung bewirkt wird. Das Ziel ist – nochmals – erstens, dass Kanton und Gemeinde weniger finanzieren müssen – eine Halbierung, nicht keine Halbierung; zweitens, dass Thurgau Tourismus auf einer sicheren Finanzierung wirtschaften kann; drittens, dass eine Mehrleistung für die Gäste den Anreiz bringt, Ferien im schönen Thurgau zu machen – verstehen Sie, mehr Ferien im Thurgau zu machen. Bringen Sie uns mit Ihrer Zustimmung auf Kurs in die Gesetzesschmiede, danke.

Ursula Senn-Bieri, SP und Gew.: Ich spreche im Namen der Fraktion SP und Gewerkschaften. Unser schöner Kanton ist auch für Gäste attraktiv. Der Tourismus im Kanton Thurgau ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, bietet Arbeitsplätze in einer Vielzahl von touristischen Betrieben und trägt mit seinen Steuereinnahmen wesentlich zu unserem Wohlstand bei. Mit der "Strategie Thurgau 2040" und der "Tourismusstrategie Thurgau 2020" bekennt sich die Regierung zu einem nachhaltigen und wertschöpfungsorientierten Tourismus in unserem Kanton. Thurgau Tourismus ist unser touristisches Kompetenzzentrum; es betreibt professionelles Marketing, setzt wirkungsvoll Werbemassnahmen um, koordiniert die verschiedenen touristischen Akteure und sorgt für einen guten Ruf der Tourismusregion Thurgau. Finanziert wird der Verein Thurgau Tourismus durch Mitgliederbeiträge der Politischen Gemeinden und der touristischen Betriebe sowie durch die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton. Betriebe, die nicht Mitglied von Thurgau Tourismus sind, profitieren als Trittbrettfahrer von den Leistungen; das kann es meiner Ansicht nach nicht sein. Aufgrund der angespannten Finanzlage der Gemeinden und des Kantons stehen die Beiträge an Thurgau Tourismus jeweils Ende Jahr zur Diskussion. Diese finanzielle Unsicherheit gefährdet eine langfristig stabile Tourismusförderung. Es droht Abbau von Marketingaktivitäten und Verlust von Know-how, was mittelfristig zu einer Reduktion der Tourismuswertschöpfung führt. Die Fraktion SP und Gewerkschaften wünscht eine nachhaltige und verursachergerechte Finanzierungslösung für die Tourismusförderung, angemessen getragen durch Kanton, Gemeinden, Tourismusbetriebe und Gäste. Wir legen die Motion etwas breiter aus, als dies die Regierung in der Beantwortung ausführt. Es bietet sich jetzt die Möglichkeit, über die Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die Tourismusförderung breit zu diskutieren. Die Einführung einer Kurtaxe ist für uns denkbar, muss aber im Detail und insbesondere aufgrund der Zweckbindung sehr gut geprüft werden. Es muss sichergestellt werden, dass die Lasten, die durch den Tourismus entstehen, fair und verursachergerecht verteilt werden und gleichzeitig in nachhaltige Projekte und zeitgemässe Angebote für die Gäste investiert wird. Beispiele dafür sind Spazierwege, Ruhebänke, Toiletten, Begegnungsorte und so weiter. Meine, zugegebenermassen subjektive Wahrnehmung ist, dass es im Vergleich zu anderen Kantonen oder zum nahen Ausland in diesen Bereichen noch Steigerungspotenzial gibt. Wir sind uns bewusst, dass die Absicht der Motion enger gefasst ist als unsere Auslegung. Die Motion deswegen als

nicht zulässig zu erklären, schießt übers Ziel hinaus. Wir sind überzeugt, dass eine gesetzlich geregelte Tourismusförderung sowohl die Qualität des Angebotes steigert als auch dazu beiträgt, unseren Kanton als Tourismusdestination zukunftsfähig und attraktiv zu machen und zu erhalten. Ziel muss es sein, den Tourismus nicht nur zu fördern, sondern auch nachhaltiger und fairer zu gestalten. Die Erarbeitung der gesetzlichen Grundlagen bietet die Möglichkeit, die Ausrichtung der Tourismusförderung breit zu diskutieren und zukunftsgerichtet zu gestalten. Im Namen der Fraktion SP und Gewerkschaften bitte ich Sie, die Motion für erheblich zu erklären.

Stefan Leuthold, GLP: Seit Jahren macht Thurgau Tourismus trotz knapper Mittel bei der Vermarktung der Destination Thurgau einen hervorragenden Job. Dafür danke ich den Verantwortlichen im Namen der GLP-Fraktion recht herzlich. Die vorliegende Motion will ein neues Tourismusförderungsgesetz schaffen und die Finanzierung des touristischen Angebotes auf eine breitere Basis stellen. In anderen Schweizer Kantonen sind solche Abgaben schon lange üblich. Ob man sie Kurtaxe, Übernachtungstaxe oder Tourismusförderungsabgabe nennt, es ist eigentlich immer etwas Ähnliches oder sogar dasselbe. Bei Annahme der Motion entrichten Kantone und Gemeinden auch weiterhin einen Sockelbeitrag an Thurgau Tourismus, jedoch in geringerer Höhe. Den Ausgleich schaffen die Einnahmen aus Logiernächten der Hotellerie, Parahotellerie und Zweitwohnungen. Der Regierungsrat sieht neue staatliche Aufgaben auf sich zukommen und beantragt daher, die Motion nicht erheblich zu erklären. Beispiele in anderen Kantonen zeigen jedoch, dass das Inkasso nicht zwingend durch den Kanton erfolgen muss, sondern auch beispielsweise von einer Organisation wie Thurgau Tourismus übernommen werden kann. Gegenüber der heutigen Lösung überwiegen die Vorteile bei der Umsetzung der Motion aus den folgenden Gründen. Erstens: die Abrechnung erfolgt nach dem Verursacherprinzip; zweitens: alle Akteure, welche vom Tourismus profitieren, werden beteiligt; drittens: die Staatskasse wird deutlich entlastet; viertens: Thurgau Tourismus erhält Planungssicherheit. Einige Details zur genauen Ausgestaltung müssen nach Erheblicherklärung der Motion noch ausgearbeitet werden, es wurde bereits von meinem Ratskollegen Roger Stieger angedeutet. Aus GLP-Sicht ist es wichtig, dass die zukünftige gesetzliche Grundlage nicht einfach staatliche Mittel umverteilt, sondern sich ganz klar auf die Tourismusförderung fokussiert. Die Administration für die neue Abgabe soll für Anbietende und Gäste möglichst einfach und schlank gehalten werden. Und wie bereits erwähnt, soll das Inkasso nicht die Aufgabe des Kantons sein. Die GLP-Fraktion unterstützt die Motion einstimmig und freut sich, wenn Sie dies ebenfalls tun.

Roger Martin, Die Mitte/EVP: Der Tourismus nimmt aktuell zwar noch eine untergeordnete Rolle in der Thurgauer Wirtschaft ein, könnte sich aber durchaus künftig zu einer ansehnlichen Branche entwickeln. In seiner "Strategie 2040" will der Regierungsrat den Thurgau als sympathischen Kanton positionieren, der mehr als Landwirtschaft und Äpfel

zu bieten hat. Spezifisch vermerkt wird, dass er ein idealer Ort für Seminare, Festlichkeiten, für Terroir und Kulturgenuss sowie für Ausflüge und Ferien mit aktiver Erholung sein soll. Die gezielte Positionierung als Ferien- und Erholungsdestination ist geeignet, den Kanton Thurgau in seiner Schönheit bekannt zu machen. Hierfür sind jedoch Anstrengungen in der Weiter- respektive Entwicklung des Tourismus- und Freizeitangebots sowie in der Kommunikation notwendig. Diese Leistungen werden heute vor allem von Thurgau Tourismus gemeinsam mit den Gemeinden, touristischen Leistungserbringern und weiteren Akteuren erbracht und brauchen die nötigen finanziellen Ressourcen. Bisher werden diese Aktivitäten vor allem durch kantonale und kommunale Steuergelder sowie von bisher freiwilligen Abgaben der Leistungserbringer finanziert. Bei der Einführung einer in der Schweiz gängigen und wenig kritisierten Kurtaxe oder Tourismustaxe wäre es zwar wünschenswert, dass das Portemonnaie von Kantonen und Gemeinden geschont werden, sie aber nicht ganz aus der Verantwortung genommen werden sollten. Für die Standardpromotion wie Werbemassnahmen sollen weiter Finanzen aus dem öffentlichen Haushalt verwendet werden. Die neu einzuführende Tourismusabgabe soll vor allem Massnahmen finanzieren, die letztendlich wieder den Gästen zukommen. Dazu gehören Betreiben von Tourismus-Offices, Infostellen, die Produkteentwicklung und vor allem die Finanzierung von attraktiven Angeboten, sei dies mit Gästekarten für ÖV-Nutzung, Vergünstigungen etc. Die Befürchtung, dass mit der Einführung der Tourismusabgabe die Administration aufgebläht wird, ist absolut unbegründet. Schon jetzt wird die Anzahl Übernachtungen für statistische Zwecke erfasst. Der Mehraufwand beschränkt sich somit darauf – basierend auf diesen Zahlen –, eine Rechnung zu stellen. Die Kontrolle der zweckdienlichen Verwendung kann über eine definierte Spezialfinanzierung, über das Budget und die Rechnung einfach gehandhabt werden. Dies wird in den Gemeinden für verschiedenste Abgaben seit Jahren unkompliziert gehandhabt. In der Beantwortung des Regierungsrates wird dargelegt, dass bereits jetzt Beherbergungsbetriebe mit Mitgliedschaft bei Thurgau Tourismus (TGT) auf freiwilliger Basis bei ihren Gästen einen Tourismusbeitrag erheben, wovon ein Teil der jeweilige Betrieb für eigene Marketingaktivitäten einsetzen kann und den Rest für Marketingaktivitäten auf Stufe Destination an TGT überweist. Deshalb erachtet der Regierungsrat das Anliegen als nicht nötig. Kann man so vertreten, sollte man aber nicht, wenn man Wirtschaftsförderung betreiben will. Es ist störend, dass nicht alle Betriebe der Para- und Hotellerie sich an der Aktion beteiligen, zumal alle touristischen Leistungserbringer von den Marketingaktivitäten profitieren. Das Schaffen von gleichlangen Spiessen wäre hier wünschenswert. Die aktuelle Motion zielt zwar in die richtige Richtung, wie das bereits angetönt wurde, bei der Erarbeitung sollte aber eher von einer Tourismusförderungsabgabe mit entsprechender Verwendung ausgegangen werden. Dieser Ansatz ist eine Chance: Reduktion der Beiträge für die öffentliche Hand sowie Mehrleistungen, die die Beherbergungsbranche anbieten und wovon Gäste profitieren können; dies alles mit der Tourismusabgabe auf vernünftigem Niveau. Ich fasse zusammen: Der Kanton und die Gemeinden müssen weiter für Standortpromotion aufkommen. Der Betrag kann aber

reduziert und verursachergerecht erhoben werden. Mit einer Abgabe können attraktive Produkte und Angebote für Touristen geschaffen oder ausgebaut werden. Der Mehraufwand für die Administration ist, wenn richtig aufgegleist, sehr bescheiden. Sämtliche Leistungserbringer werden gleichbehandelt. Die grosse Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP befürwortet deshalb die Schaffung eines Tourismusförderungsgesetzes mit einer Kurtaxe oder besser Tourismusförderungsabgabe als integriertem Bestandteil. Bei der Ausarbeitung ist nebst den genannten Aspekten vor allen Dingen eine einfache administrative, allenfalls digitale Handhabung anzustreben. Hier gibt es andernorts schon einige gute Beispiele. Wir empfehlen deshalb, die Motion erheblich zu erklären.

Bernhard Braun, GRÜNE: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Beim Durchlesen dieser Antwort ist mir jedoch aufgefallen, dass, statt Chancen und neue Möglichkeiten zu sehen, eigentlich nur Negatives ins Feld geführt wird, was die Einführung einer Lenkungsabgabe betrifft. Östlich von Winterthur hört die Schweiz auf. Wir wissen, dass dies nicht stimmt, machen aber recht wenig, um diesem Vorurteil wenigstens im Bereich Tourismus einmal selbstbewusst entgegenzutreten. Selbstbewusst heisst für mich auch, dass für touristische Leistungen, welche geboten werden, zusätzlich etwas verlangt werden kann. Das bin ich mir gewohnt in verschiedenen Kantonen und Gemeinden der Schweiz und auch im Ausland. Da habe ich eine Ortstaxe, Kurtaxe, Tourismusabgabe zu entrichten und erhalte dafür auch entsprechende Gegenleistungen. Die Abgaben entrichte ich bei einer Übernachtung im Hotel, auf dem Camping oder in einer Ferienwohnung. Eine Kurtaxe gehört heute einfach dazu. Sie ist verursachergerecht für alle, welche von zusätzlichen und attraktiven Leistungen profitieren können und wollen. Wir wollen auch im Thurgau digitaler werden, sehen aber bezüglich Inkasso einer Abgabe nur Probleme auf die Betroffenen zukommen. Wir sind ja nicht die Ersten, die so etwas einführen, und müssen das Rad auch nicht neu erfinden. Mit den heutigen Möglichkeiten sollte auch der administrative Aufwand in Grenzen gehalten werden können. Die Vorteile einer Kurtaxe liegen für mich auf der Hand. Geben wir der Tourismusförderung eine Chance, indem die Angebote gesichert und weiterentwickelt werden können. Sehen wir eine Abgabe als Chance, nicht als Risiko, und schaffen die gesetzlichen Grundlagen dazu, sodass auch die Kantons- und Gemeinderechnungen entlastet werden können, sowie Thurgau Tourismus weiterhin über gute Grundlagen verfügen kann. Die GRÜNE-Fraktion ist mehrheitlich dafür, die Motion erheblich zu erklären.

Christian Caviezel, EDU/Aufrecht: Ich verlese das Votum meines Fraktionskollegen Christian Mader: "Die Fraktion EDU/Aufrecht dankt den Motionären für den Vorstoss und dem Regierungsrat für die Beantwortung. Die Motion sieht vor, im Rahmen eines Tourismusförderungsgesetzes die gesetzlichen Grundlagen für die Einführung einer Kurtaxe zu schaffen. Diese Grundlage fehlt heute. Die Einnahmen sollen die heutigen finanziellen Beiträge von Mitgliedsgemeinden und Kantonen an die Tourismusförderung in der Höhe

von jährlich rund 1.5 Mio. Franken, rund die Hälfte des Jahresbudgets des Vereins Thurgau Tourismus, zumindest teilweise ersetzen. Der Kanton steuert 36 % zum Budget des Vereins Thurgau Tourismus bei. Dieser Beitrag soll mit der Einführung des Tourismusförderungsgesetzes reduziert werden, und das ist bei der aktuellen Finanzlage höchst willkommen. Kurzfristig können der Kanton und die Gemeinden um mindestens 50 % entlastet werden. Langfristig muss das Ziel sein, die öffentlichen Gelder möglichst ganz herunterzufahren. Diese Kosten müssen von den Konsumenten direkt bezahlt werden. Weiter bewirkt die Motion eine Chance, den Gästen im Thurgau mehr Leistungen während ihres Aufenthaltes zu bieten, sowie Thurgau Tourismus langfristig finanziell Stabilität zu ermöglichen. Mit der Abgabe soll die Tourismusförderung im Kanton mitfinanziert werden. Diese muss von Gesetzes wegen insbesondere für die Information über touristische Angebote, wie den Betrieb von Internetplattformen, Tourist-Offices und weiteren Projekten, verwendet werden, die auch der einheimischen Bevölkerung dienen. Thurgau Tourismus benötigt zudem für Mitarbeiter und Projekte Verlässlichkeit, dies insbesondere nach den Budgetkürzungen. Die Einführung einer Tourismusförderungsabgabe hat keinen Einfluss auf die Nachfrageentwicklung. Einerseits hat sich diese Art von Abgabe mittlerweile etabliert und wird vom Gast akzeptiert. Die Abgaben bezahlen fast vollständig nicht die Thurgauer Steuerzahler, sondern Auswärtige – wir hingegen bezahlen jetzt schon in anderen Kantonen. Sowohl für das Meldewesen als auch für den Bezug von Abgaben, gibt es in verschiedenen Destinationen der Schweiz effiziente Beispiele. Hier muss das Rad nicht neu erfunden werden. Trotz vieler positiver Aspekte ist die Fraktion EDU/Aufrecht skeptisch. Der administrative Aufwand wird als hoch eingestuft, die zusätzlichen Kosten für Übernachtungen im Geschäftsbereich werden nicht goutiert. Grundsätzlich wird die Finanzierung der Tourismusbranche hinterfragt. Die Fraktion EDU/Aufrecht wird die Motion mehrheitlich nicht erheblich erklären."

Stefan Mühlemann, SVP: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion und bedanke mich für die Antworten des Regierungsrates. Wie die aktuelle Diskussion zeigt, ist das Thema sehr komplex und hat verschiedene Facetten, verschiedene Vorteile wie auch Nachteile. Auch in unserer Fraktion wurde intensiv diskutiert, schlussendlich jedoch überwiegen die positiven Fakten und eine grosse Mehrheit stimmte für ein Ja zur Überweisung der Motion. Gerne möchte ich nochmals einige Punkte aufgreifen, die aufzeigen, weshalb die Motion für erheblich erklärt werden sollte. Generell gilt festzuhalten, dass die vorliegende Motion bei einer Überweisung in der vorberatenden Kommission deutlich bearbeitet werden müsste. Die Verbände von Thurgau Tourismus, Gastro Thurgau und auch Hotellerie Ostschweiz finden es wichtig, dass der Motion eine Chance gegeben wird, die genutzt werden sollte. Es gilt, eine Thurgauer Lösung auszuarbeiten – eine Lösung, welche die Organisation Thurgau Tourismus finanziert und den Thurgauer Tourismus bei der Entwicklung unterstützt. Dabei ist es wichtig, dass wir nicht nur von einer Kurtaxe sprechen. Es gilt in

erster Linie, den Fächer zu öffnen und Lösungsansätze auszuarbeiten, um den verschiedenen Bedürfnissen in Anspruchsgruppen wie Kanton, Gemeinden, touristische Leistungsträger, Thurgau Tourismus und insbesondere auch unseren Gästen gerecht zu werden. Diese Lösungsansätze gilt es, mit all ihren Vor- und Nachteilen einander gegenüberzustellen und danach gute Entscheidungen für den Tourismus im Kanton Thurgau zu treffen. Einige Punkte, welche für Verwirrung sorgen, möchte ich noch einmal klärend aufnehmen: Die Kurtaxe unterliegt einer Zweckbindung, dies ist korrekt; es gilt aber festzuhalten, dass der Gast die Kurtaxe zahlt und nicht ein Thurgauer Betrieb oder die Thurgauer Bevölkerung. Es ist auch erwiesen, dass Kurtaxen die Thurgauer Betriebe nicht benachteiligen. Die Kurtaxe hat sich schweizweit, natürlich auch weltweit, etabliert und wird vom Gast als normal und als Standard angenommen. Die Kurtaxengelder müssen dem Gast zugutekommen. Das heisst, sie können für ÖV-Ermässigungen, in einer Gästekarte, für die Website, Broschüren, Touristeninformationen, touristische Einrichtungen, Veranstaltungen usw. eingesetzt werden. Reine Tourismuswerbung ist seit der Entwicklung zur vollständigen Destinationsmanagementorganisation ein untergeordneter Teil der Arbeit von Thurgau Tourismus. Ich sehe keinen Grund, wieso bei einer Einführung der Kurtaxe die Beiträge des Kantons und der Gemeinde nicht reduziert werden könnten; dies bestätigte mir auch Thurgau Tourismus in einem persönlichen Gespräch. Die Tourismusförderungsabgabe wird von dem bezahlt, der davon profitiert, zum Beispiel Hotels, Gastronomie, Zeltplatz, Schifffahrt usw. Es ist eine sinnvolle Bündelung der Mittel, um einen starken und geeinten Auftritt gegen aussen umsetzen zu können. Die Tourismusförderungsabgabe gibt es heute schon und ist bei x Thurgauer Betrieben bereits abgestützt und akzeptiert. Es ist allerdings störend – wir haben es vorhin auch schon gehört –, dass nicht alle Betriebe der Para- und Hotellerie sich an Aktionen beteiligen, zumal alle touristischen Leistungserbringer von den Marketingaktivitäten profitieren. Das Schaffen von gleichlangen Spiessen wäre hier wünschenswert. Es gibt keine neue Besteuerung von Thurgauer Betrieben oder der Thurgauer Bevölkerung. Diese wäre auch überhaupt nicht im Sinne von Hotel-, Gastro- und Tourismusorganisationen in unserem Kanton. Noch einige Worte zum Thema Ausbau der Bürokratie beim Kanton und Privaten: Die Eintreibung oder das Einnehmen der Kurtaxe bei Übernachtungsanbietern kann entweder pauschal erfolgen, zum Beispiel einmal pro Jahr mit einer Rechnung, oder auch digital, heute vielfach direkt verknüpft mit dem IT-Organisationssystem der Hotellerie. Die Abrechnung kann durch den Kanton oder eben auch durch Thurgau Tourismus erfolgen, wie es auch bereits in anderen Kantonen gehandhabt wird. Durch die bestehenden Tourismusförderungsabgaben ist dieser Prozess bei vielen Beherbergungsbetrieben sowieso schon etabliert, kann aber durch die Einführung von digitalen Tools noch deutlich verschlankt werden. Der Aufwand für Abrechnungen wird zu 100 % durch die Einnahmen gedeckt. Der zusätzliche Aufwand ist unbestritten. Es gibt aber weltweit etablierte Prozesse, und es kann auf bewährte Systeme zurückgegriffen werden. Der Kanton muss nicht zwingend für die Abrechnung der Kurtaxen mandatiert werden – wir haben es schon gehört. Auch in anderen Kantonen ist es

bereits der Fall, dass das andere Organisationen umsetzen. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten beziehungsweise diese können aus dem angehäuften Topf bezahlt werden. Fazit: Durch die Zweckgebundenheit der Kurtaxe kann die aktuelle Aufwendung von Thurgau Tourismus in einem grossen Umfang über die Kurtaxe finanziert werden. Das Abgabesystem kann stark digitalisiert werden, was bereits in vielen Destinationsmanagementorganisationen der Schweiz auch so gehandhabt wird. Sie sehen, es gibt viele positive Aspekte, die für eine Überweisung der Motion sprechen. Nutzen wir diese Chance für unsere Gäste im Thurgau und schlussendlich auch für eine positive wirtschaftliche Entwicklung bei uns im Kanton. Ich bitte Sie, wie grossmehrheitlich die SVP-Fraktion, die Motion erheblich zu erklären.

Michèle Strähl-Obrist, FDP: Vor wenigen Wochen haben wir in diesem Saal das Budget diskutiert. Der Tenor war insbesondere von bürgerlicher Seite einhellig: Es braucht einen Aufgabenverzicht. Umso erstaunlicher ist es nun, dass wir heute über ein neues Gesetz mit weiteren Staatsaufgaben und der Einführung einer neuen Steuer diskutieren. Ein solches Gesetz führt zu mehr Bürokratie bei den Übernachtungsanbietern. Es bedeutet aber auch einen erheblichen Mehraufwand für die kantonale Verwaltung: Datenerhebung, Rechnungsstellung. Und da möchte ich darauf hinweisen: Es ist nicht einfach eine Mitgliederbeitragsrechnung, die da rausgeht. Es ist eine Verfügung, um einen Steuerbetrag zu erheben. Gegen eine Verfügung steht der Rechtsweg offen. Es wird Einspracheverfahren geben, und es wird Gerichtsverfahren geben. Weiter wäre es auch Aufgabe des Kantons, die Betriebe zu kontrollieren, ob dann die "Strichliliste" auch korrekt erstellt worden ist. Und es ist Aufgabe des Kantons, den Kurtaxenempfänger – da ist aktuell angedacht, dass das Thurgau Tourismus ist – zu überprüfen, ob denn die Kurtaxe nur zweckgebunden verwendet wurde. Glauben Sie ernsthaft, dass all diese Arbeiten von ehrenamtlichen Staatsangestellten erledigt werden? Wir haben es heute gehört, man kann auch den Trick 77 anwenden und staatliche Aufgaben an Dritte übertragen. Die Kosten bleiben aber genau gleich hoch, einzig die Stellen können versteckt werden. Und wenn vorgebracht wird, dass alles heute digital und ganz einfach möglich ist, dann schauen Sie einmal in den Kanton Schaffhausen. Dort hat man die Kurtaxe digitalisiert. Das Allererste war, dass man den Übernachtungsanbietern einen Leitfaden ausgehändigt hat, wie sie diese Masken auszufüllen haben. Alles in allem auf 27 Seiten. Was meinen Sie, wer hat diese 27 Seiten geschrieben, wie man denn die Daten abfüllen muss? Das war auch der Kanton, das kostet Stellen, das ist ein Aufwand. Sie merken, die FDP-Fraktion geht mit dem Regierungsrat einig, dass die Zunahme der Regulierungsdichte, die damit verbundene Bürokratie und die weitere Schaffung von Staatsstellen zu verhindern sind. Und all jenen, welchen der Ausbau dieser Bürokratie oder auch der Stellen egal ist, möchte ich Folgendes mit auf den Weg geben: Die Motion, so wie sie jetzt daherkommt, ist eine reine Augenwischerei. Die klassische Kurtaxe ist eine Kostenanlastungssteuer; das heisst, der Sondervorteil, welcher den Touristen zukommt, soll mit der Kurtaxe bezahlt werden. Wir haben es gehört, das

können vergünstigte Eintritte sein, das kann eine Gratisschiffahrt sein, das kann auch eine Broschüre sein oder eine Touristeninformationsstelle. Der heutige Beitrag des Kantons Thurgau aber an Thurgau Tourismus, der dient der Tourismusförderung und vor allem des Tourismusmarketings und wird als Instrument der Arbeitsplatz- und Standortförderung eingesetzt. Soll dieser Beitrag ersetzt werden, müssen wir über eine Tourismusförderungsabgabe diskutieren, jedoch erhoben bei all denjenigen, welche davon profitieren. Das sind Restaurants, das sind Hotels, das sind Museen und alle anderen, welche irgendwo im Tourismusbereich tätig sind. Wir können da nach Davos schauen, die haben auch eine Tourismusförderungsabgabe. Da zahlt der Landwirtschaftsbetrieb eine solche, da zahlt der Zahnarzt eine Tourismusförderungsabgabe, weil im Endeffekt schlussendlich alle – fast alle – davon profitieren. Selbst Lebensmittelläden bezahlen eine solche. Wenn nun vorgebracht wird, dass die Tourismusförderung, und damit verbunden das Tourismusmarketing, mittels Kurtaxe finanziert werden soll, so hat das Bundesgericht bereits x-fach festgestellt, dass dies nicht zulässig und bundesrechtswidrig ist. Ratskollege Stefan Mühlemann hat gesagt, das Marketing sei heute nur noch untergeordnet. So muss ich einfach auf diese Broschüre, welche wir wohl alle erhalten haben, verweisen. Da hat es acht Aufgabenfelder, sieben zielen auf das Marketing ab. Da verstehe ich nicht, weshalb heute das Marketing untergeordnet sein soll. Und das ist schlussendlich die Aufgabe von Thurgau Tourismus, welche der Kanton erteilt hat. Überrascht bin ich, dass nun auch die Motionäre sehen, dass es schwierig wird, diese Motion so umzusetzen. Wenn wir aber darüber diskutieren oder hören, man müsse dann halt schauen, wie das Ganze geschmiedet werden soll, so weise ich darauf hin: Eine Motion ist ein Auftrag an die Regierung, ein Gesetz auszuarbeiten, welches den Motionsauftrag, aber auch die darin genannten Bedingungen, erfüllt. Wir sind Gesetzgeber, und wir haben zu sagen, wie ein Gesetz aussehen soll. Dies ist heute offenbar nicht klar. Wir haben gehört: Die einen möchten eine Tourismusförderungsabgabe, die anderen eine Kurtaxe, wiederum andere eine Tourismusförderungsabgabe, welche aber von den Gästen bezahlt wird. Wir wissen heute nicht, was eigentlich der Sinn und Zweck dieser Motion ist. Entsprechend ist für mich klar, die Motion ist abzulehnen und das Ganze zurück auf Feld 1 zu senden. Zu guter Letzt noch eine persönliche Bemerkung von mir, welche ich aber nicht im Namen der Fraktion kundtue: Es war im Jahre 2005, als die gesetzliche Grundlage für die kantonale Tourismusförderung im Gesetz über Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit geschaffen wurde. Die Notwendigkeit der Tourismusförderung wurde dannzumal vor allem mit der hohen Arbeitslosigkeit begründet. Wir wissen alle, heute hat sich die Lage erheblich geändert. Ganz viele Unternehmen suchen dringend nach Fachkräften. Bevor wir nun neue Aufgaben und neue Staatsstellen schaffen, täten wir gut daran, eine Grundsatzdiskussion zu führen. Eine Grundsatzdiskussion darüber, ob die Tourismusförderung in Anbetracht dieser veränderten Arbeitsmarktlage nach wie vor eine Staatsaufgabe sein soll oder nicht. Falls wir zum Schluss kommen, dass dem so ist, dann sind die Mittel aus dem allgemeinen Staatshaus-

halt, ohne alljährliche Diskussionen im Budget und ohne Unsicherheiten für Thurgau Tourismus, bereitzustellen. Falls es keine Staatsaufgabe mehr sein soll, ist Thurgau Tourismus gefordert, noch mehr Tourismusanbieter von ihrer Arbeit zu überzeugen. Insgesamt müssen Sie sich bei dieser Abstimmung bewusst sein, ein bedeutender Teil der Steuereinnahmen würde durch den Aufwand für den Einzug gleich wieder konsumiert. Dies ist alles andere als effizient. Entsprechend bin ich einfach ab einem Teil der Voten schockiert, wenn es uns egal ist, was es kostet, weil es ja ein Dritter bezahlt. Man schaut auf einmal nicht mehr auf die Effizienz, ob es sich lohnt oder nicht. Es bezahlt ja der Gast. Das kann es nicht sein, diese Haltung. Abschliessend: Die FDP-Fraktion wehrt sich gegen solche weiteren Staatsaufgaben und damit verbundene Stellen, die damit verbundene Bürokratie, weshalb wir die Erheblicherklärung der Motion fast einstimmig ablehnen.

Cornelia Hasler-Roost, FDP: Das Ziel und die Grundhaltung dieser Motion halte ich für wichtig und unterstützenswert. Das war auch meine Haltung, als ich meine Unterschrift gab. Allerdings wurde der Vorstoss, entgegen meiner Meinung, nicht mit den zuständigen Stellen abgestimmt und auch rechtlich nicht ausreichend geprüft; das bedaure ich sehr. Aus diesem Grund kann ich die Motion heute nicht mit voller Überzeugung unterstützen und werde mich neutral verhalten. Mir liegt viel daran, eine zeitgemässe Förderung von Thurgau Tourismus zu unterstützen. Der vorliegende Vorstoss, wie Ratskollege Roger Stieger erwähnt hat, enthält jedoch gravierende Fehler. Die allgemeinen Aussagen, dass die Motion nach ihrer Annahme angepasst oder geformt werden könne, entspricht weder einer korrekten Vorgehensweise noch meiner Überzeugung. Es gibt mehrere Aspekte, die für mich heute nicht stimmig sind, es wurde zum grössten Teil erwähnt: Der administrative Aufwand für die Umsetzung wird hoch sein. Obwohl zusätzliche Mittel fliessen, fehlt es an Effizienz, weil ein grosser Teil in die Bürokratie fliesst. Das Thema Zweitwohnungen wurde nicht adressiert. Tourismusförderungsabgaben und Übernachtungstaxen dürfen nicht zweckentfremdet werden, etwa für Marketingmassnahmen etc. Die Mehrheit der Motionäre möchte am Vorstoss festhalten. Ich bin der Ansicht, dass ein neuer, sorgfältig durchdachter Vorstoss, der für alle Beteiligten ideal und rechtlich abgesichert ist, die bessere Lösung wäre, auch wenn dies bedeutet, dass das Anliegen eine neue, weitere Runde drehen muss. Ich habe Verständnis für die Position der anderen Motionäre und auch für die Haltung von Tourismusdirektor Rolf Müller, der hofft, dass die Motion erfolgreich sein wird, um anschliessend bearbeitet zu werden. Doch wie erwähnt, ist dies kein korrektes Vorgehen bei Vorstössen. Aus den genannten Gründen werde ich mich, wie bereits erwähnt, neutral verhalten.

Stephan Tobler, SVP: Ich bin überzeugt, die Motion zur Einführung einer Übernachtungstaxe ist eine Chance, den Gästen im Thurgau mehr Leistungen während ihres Aufenthaltes zu bieten, Kanton und Gemeinden finanziell zu entlasten sowie Thurgau Tourismus langfristig finanzielle Stabilität zu ermöglichen. Der Kanton kann administrativ entlastet werden,

das kann man machen über Gesetz und Verordnung. Das ist in anderen Kantonen bereits so vollzogen. Mit Thurgau Tourismus steht eine Organisation zur Verfügung, die das auch gerne übernehmen will, das hat sie bestätigt. Im Engadin jedenfalls läuft alles über Tourismusorganisationen, da wird nie der Kanton eingeschaltet. Der Kanton kann allenfalls sogar Stellen in diesem Bereich reduzieren. Die Tourismusförderung braucht neue Prozesse und das ist der Schlüssel dazu. Eine Tourismusabgabe würde Anbieterinnen und Anbieter entlasten. Die Abgabe zahlen nicht die Thurgauer Betriebe, sondern die Gäste, oft als ausserkantonale. Ich habe da ein Beispiel: In Egnach gibt es rund 50 Ferienhäuschen – am See, toll gelegen. Die sind Millionen wert im Markt. Aber sie bezahlen gar rein nichts an die Infrastruktur, und sie profitieren nur. Eigentümer sind vor allem St. Galler, Zürcher, Appenzeller und wenige Innerschweizer, aber praktisch keine Thurgauer. Hotels und Parahotellerie präsentieren Preise immer ohne Tourismusförderungsabgabe, und wer interessiert sich am Schluss dafür beziehungsweise bei der Bestellung? Niemand. Die Regierung schreibt von einem gut funktionierenden System, das wir heute haben, und das wir nicht verändern sollten. Gleichzeitig erwähnt sie die Abhängigkeit vom Budgetprozess von Kanton und Gemeinden. Damit ist das Risiko ziemlich hoch, wie wir doch letzten Herbst gesehen oder gehört haben. Die Einführung einer Tourismusabgabe ist für diejenigen Betriebe, die heute bereits freiwillig mitmachen und an Thurgau Tourismus eine Abgabe entrichten, kein Mehraufwand, sondern eine Entlastung. Diejenigen, die sich heute weigern und nur profitieren, müssen sich tatsächlich engagieren – das ist mehr als nur gerecht. Alle profitieren von den Leistungen, für die heute die Steuerzahler aufkommen. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Roger Stieger, Die Mitte/EVP: Ich möchte nicht mein Vorvotum wiederholen, nur ganz kurz ein, zwei Gedanken: Wenn dieser Verwaltungsaufwand für diese Abgabe bei anderen Kantonen so viel Mehraufwand gäbe, dass unter dem Strich die Last der Aufwände grösser wäre als die Erträge, denken Sie wirklich, dass dann eine grosse Mehrheit der Schweizer Kantone diesem zugestimmt hätte? Ich denke, sicherlich nicht, definitiv nicht. Und ich verstehe wirklich nicht ganz, sehr geschätzte Ratskollegin Michèle Strähl-Obrist, diese Schwarzmacherei. Ich verstehe nicht ganz, dass die FDP, welche für Wirtschaft steht, hier nicht die Möglichkeit sieht, etwas Innovatives, Neues aussichtsmässig zu kreieren für unseren Thurgau, das wirtschaftsfördernd ist – ich höre nur von Herausforderungen und Problemen. Aber ich wünsche mir, dass wir diese Probleme und Herausforderungen zusammen anpacken. Ich wünsche mir, dass eben genau in diesem Gesetz etwas gemacht werden kann. Und ein Letztes noch: Schauen Sie bitte nochmals auf den Titel der Motion. Da geht es um Lenkungsabgabe, Kurtaxe, Übernachtungstaxe. Ja, wir waren da unsicher, wie das Wording richtig sein sollte in der Sache. Aber schauen Sie auf den Schluss dieses Titels, der heisst "im Rahmen eines Tourismusförderungsgesetzes". Wie auch immer diese Abgabe heissen müsste, sollte, werden wird – es geht um die Erschaffung dieses Tourismusförderungsgesetzes im Kanton. Das ist es, was wir wollen. Ich bitte Sie, diese

Motion gutzuheissen. Geben Sie sie in die Schmitte der Gesetzgebung in der Kommission und bei der Ausarbeitung das Feuer, die Glut und die Wärme dazu.

Regierungsrat Walter Schönholzer: Auch wenn sich die Reihen schon etwas gelichtet haben, bitte ich Sie, jetzt noch sitzen zu bleiben und mir gut zuzuhören. Die vorliegende Motion ist – es wurde gesagt – sehr eng formuliert und sieht keinen weiteren Analyseprozess mit allfälligen Variantenentscheiden vor. Sie wäre, Kantonsrat Roger Stieger, bei einer Erheblicherklärung 1:1 umzusetzen. Für eine umfassende Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten einer Tourismusförderung oder Finanzierung taugt sie nicht. Und da, meine Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte, überraschen Sie mich heute schon wieder. Sie sind sich zwar bewusst, dass die Forderungen, wie sie in dieser Motion stehen, nicht umgesetzt werden können – mindestens nicht 1:1 –, aber das scheint vielen egal zu sein. Sie schauen dann einmal, was die Regierung daraus macht, und dann kann man ja in der Kommission noch herumbasteln und wieder korrigieren. So werden doch nicht Gesetze gemacht. Da habe ich es also wirklich mit Kantonsrat Felix Meier, der im letzten Geschäft treffend gesagt hat, hier wäre wohl eher ein Postulat à la Bündnerland hilfreich gewesen. Dort gibt es wenigstens auch eine entsprechende grosse Anzahl an Touristinnen und Touristen. Der Regierungsrat lehnt diese Motion auch aus fachlicher Sicht ab. Die vorgeschlagene Lösung führt wirklich nicht zu einer Stärkung der finanziellen Basis der Tourismusförderung. Es handelt sich nur um eine Verschiebung oder eine Verlagerung von bisher durch den Kanton und den Gemeinden beigebrachte Mittel auf neu die Übernachtungsgäste – wenn wir sie dann haben. Im Thurgau spielt aber gerade der Tagestourismus eine entscheidende Rolle und nicht die übernachtenden Gäste. Das Modell Kurtaxe berücksichtigt diese Situation überhaupt nicht. Der Thurgau ist leider keine klassische Feriendestination. "Ferien im schönen Thurgau" haben Sie gesagt, Kantonsrat Roger Stieger. Ja, aber dafür sollen nun die wenigen Übernachtungsgäste noch mehr zahlen und bekommen nichts dafür. Mir scheint wirklich, Sie überschätzen die Zahl und die Zahlungsfreudigkeit der Thurgauer Gäste. Ich möchte Ihnen hier ein Zitat eines bekannten Hotelbetreibers aus unserem Kanton vorlesen: "Thurgau Tourismus macht Standortmarketing und ist kein touristischer Leistungsträger. Anfrage von Seminaren und Gruppen usw. werden für eine Prozentabgabe weitergeleitet und von den Leistungsträgern bearbeitet. Warum also sollen wir künftig pro Gast und Nacht eine Kurtaxe respektive beim Camping auch eine Taxe pro Nacht und Gast verlangen? Die Gäste werden sich wundern, wenn wir nun einen Betrag dafür einziehen, aber sie keine Mehrleistung bekommen. Geschäftsleute, die pro Jahr 50-mal übernachten, bezahlen dann auch einen wesentlichen Beitrag ohne Gegenleistung. Und mit diesen jährlich vorgesehenen Abgaben könnten die Betriebe eine gut ausgebildete Tourismusfachperson einstellen und dann die Gäste so betreuen, dass sie wirklich einen Mehrwert und sportliche Aktivitäten hätten." Sie ziehen die Abgabe bei den Gästen ein und nicht bei den Unternehmen. Hören Sie, die vorgeschlagene Lösung führt auch zu keiner Verbesserung der finanziellen Planbarkeit, und das

war ja eigentlich der Auslöser dieser Motion. Im Gegenteil: Diese Kurtaxe würde auf die effektiven Übernachtungszahlen referenzieren. Und diese können, das haben wir gesehen in der Vergangenheit, nach wirtschaftlicher oder politischer Situation und vor allem wegen des Wetters, sehr volatil sein. Und das wird zu starken Schwankungen der Einnahmen bei Thurgau Tourismus führen. Sie gefährden damit ein austariertes System von Leistungen des Staates, der Leistungserbringer und den Gemeinden, die gemeinsam Beiträge leisten, gemeinsam die Leistungen erbringen und mitbestimmen, wofür das Geld ausgegeben wird. Diese vorgeschlagene Lösung generiert einen hohen administrativen Aufwand und hat ein ungünstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis. Für die Veranlagung der Kurtaxe, deren Eintreibung und die notwendige Aufsichts- und Kontrollfunktion müssten beim Kanton wohl personelle und technische Ressourcen geschaffen werden. Und da hilft es auch nicht, wenn man jetzt behauptet, man könne das ja dann an einen privaten Verein delegieren oder irgendeine digitale App einfach daher zaubern. Auch das wird Geld kosten. Ich sehe das wirklich kritisch und bin mir auch nicht sicher, ob es gesetzlich überhaupt erlaubt wäre, eine solche Steuereinzugsinkasso an einen Verein zu delegieren. Und dann kommt noch etwas dazu, Kantonsrat Stefan Leuthold, Sie sind ja Erstunterzeichner: Hier in dieser Motion wird gefordert – explizit gefordert –, dass der Kanton als Vollzugs- und Inkassostelle vorzusehen ist und nicht irgendein Verein. Also da sind Sie sehr klar gewesen, und das müssen wir ja so berücksichtigen. Also selbst mit einer schlanken und digital unterstützten Abwicklung entsteht bei einer Kurtaxe gegenüber heute ein markanter Mehraufwand. Und das nur, um ein Volumen von maximal 1 bis 1.5 Mio. Franken einzutreiben, dann noch Rechnungsprüfung zu machen, Missbrauchsbekämpfung wird notwendig sein und – Kantonsrätin Michèle Strähl-Obrist hat es gesagt – Rechtsmittelverfahren werde es auch noch geben. Die vorgeschlagene Lösung führt zu einer unverhältnismässigen und nicht zwingend notwendigen Regulierung. Die vorgesehene Kurtaxe ersetzt ein heute gut funktionierendes und schlankes System. Es erscheint mir wirklich fragwürdig, wenn dieses Parlament nun ohne Not und ohne Dringlichkeit ein neues Gesetz schaffen will, welches nur ein eng limitiertes Ertragspotenzial erschliesst, und das gleiche Parlament aber gleichzeitig über Überregulierung und Gesetzeswildwuchs reklamiert. Hätten Sie Thurgau Tourismus finanzielle Stabilität gewähren wollen, dann hätten Sie nicht vor ein paar Wochen in der Budgetdebatte auf Antrag der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) den Beitrag erneut kürzen müssen. Also da können Sie sich selber an der Nase nehmen. Und jetzt wollen Sie wirklich allen Ernstes vermeintlich das wieder korrigieren, aber dabei weder mehr Sicherheit noch mehr Mittel für Thurgau Tourismus schaffen. Ich frage mich, wie man das wirklich allen Ernstes machen kann. Und Kantonsrat Bernhard Braun: Eine neue Abgabe, ein neues Gesetz ohne Mehrwert, ist also nicht – aus meiner Sicht mindestens – positiv zu werten. Ich kann das nicht nachvollziehen. Keines dieser hehren Ziele, das die Motionäre eigentlich erreichen wollen, wird eintreffen. Ich bitte Sie wirklich, lehnen Sie deshalb diese Motion ab, zurück auf Feld 1. Reichen Sie eine Motion oder eine Vorgabe ein, die wir umsetzen können, aber bitte nicht so etwas.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 61:39 Stimmen bei 3 Enthaltungen für erheblich erklärt.

Präsident: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat.